
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 17.11.2023

Seite 959

Nr. 149

Berichtigung
der Fachprüfungsordnung
für die berufliche Fachrichtung Biotechnik
im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 16. November 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 585 / Nr. 81), zuletzt geändert durch Art. IV der zweiten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Die Fachprüfungsordnung für die berufliche Fachrichtung Biotechnik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 30. August 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 645 / Nr. 89), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 28. Juni 2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 293 / Nr. 60), wird wie folgt berichtigt:

In der **Anlage 1** wird bei dem Modul Spezielle Organische Chemie in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen der Wortlaut „OC I“ durch den Wortlaut „OC BT“ ersetzt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. November 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

